

Abstract

Titel:

Sicherheit und / oder Chance

Die Soziale Arbeit im stationären Massnahmenvollzug zwischen Resozialisierung, Rückfallprävention und Schutz der Gesellschaft

Kurzzusammenfassung: Die Arbeit zeigt den Paradigmenwechsel hin zur Zero-Risk-Kriminalpolitik sowie das Spannungsfeld der Sozialen im stationären Massnahmenvollzug zwischen «Schutz der Gesellschaft» und «Resozialisierung» auf. Die unterschiedlichen Positionierungen zum Auftrag der Sozialen Arbeit werden mit Hilfen von Gesetzesartikeln, Leitbildern, Prinzipien, Theorien und Methoden erläutert.

Autorin: Irina Hüttenmoser

Referent: Matthias Weber
Dozent FHS St.Gallen, Fachbereich Soziale Arbeit

Publikationsformat:

- BATH
- MATH
- Semesterarbeit
- Forschungsarbeit
- Andere

Veröffentlichung (Jahr): 2019

Sprache: Deutsch

Zitation: Hüttenmoser, Irina. (2019). Chance oder Sicherheit - Die Soziale Arbeit im stationären Massnahmenvollzug zwischen Resozialisierung, Rückfallprävention und Schutz der Gesellschaft. Unveröffentlichte Bachelorarbeit, FHS St.Gallen, Fachbereich Soziale Arbeit.

Schlagwörter (Tags): Straf- und Massnahmenvollzug – Rückfallprävention – Resozialisierung – Schutz der Gesellschaft

Ausgangslage

Straffällig gewordene Menschen, die in einem Massnahmenzentrum ihre Freiheitsstrafe verbüssen, haben ihr Delikt entweder unter dem Einfluss von Drogen begangen und / oder ihre ausgeprägte psychische Störung steht im Zusammenhang mit dem Delikt. Das Gericht verurteilte sie zu einer Freiheitsstrafe, aufgeschoben zu Gunsten einer stationären therapeutischen Massnahme nach Artikel 59 StGB. Durch eine gezielte Bearbeitung ihrer Risikofaktoren mittels Psychotherapie, dem verhaltenstherapeutischem Lernprogramm RISK, milieuthérapeutischen- und beruflichen Angeboten, sollen sie nach der Entlassung fähig sein, straffrei zu leben und keine weiteren Opfer mehr zu generieren. Dass bei den rückfallpräventiven Massnahmen, der Schutz der Gesellschaft im Zentrum steht, ist jedoch für die Bevölkerung meist nicht ersichtlich, denn durch die Massenmedien wird ein Bild von Kriminalität verbreitet, welches die Zivilisation dazu bewegt, eine Null-Toleranz in Bezug auf Straftaten zu fordern. Eine Legitimation für den multidisziplinären Betreuungsaufwand im modernen Massnahmenvollzug stellen die empirischen Befunde dar, die besagen, dass die Rückfallgefahr ohne Begleitung und Resozialisierungsbemühungen kaum vermindert werden kann (vgl. Hasler, 2010, S. 5). Diese Befunde rücken die Tätigkeit der Sozialen Arbeit im stationären Massnahmenvollzug wesentlich in den Vordergrund. In ihrer Arbeit mit den straffällig gewordenen Menschen sollen sich die Professionellen der Sozialen Arbeit an einem gesetzlichen und institutionellen Bezugsrahmen orientieren können und es soll ihnen bewusst sein, ob sie in ihren Handlungen den Schutz der Gesellschaft, die Rückfallprävention oder die Resozialisierung des straffällig Gewordenen ins Zentrum stellen.

Ziel

Der Fokus dieser Bachelorarbeit liegt auf dem Spannungsfeld im schweizerischen stationären Massnahmenvollzug zwischen «dem Schutz der Gesellschaft» und dem «Bedürfnis der Resozialisierung». Ziel ist es, eine Orientierung für die Soziale Arbeit im stationären Massnahmenvollzug zu schaffen durch die Auseinandersetzung mit Gesetzen und Leitbildern auf Europäischer-, Bundes-, Kantons- und Institutionsebene. Diesbezüglich sollen folgende Fragen beantwortet werden: Soll oder muss sich die Soziale Arbeit im stationären Massnahmenvollzug, bezüglich dem Anspruch der Resozialisierung, der Rückfallprävention oder dem Schutz der Gesellschaft klar positionieren oder lassen sich alle drei Ansprüche unter einem Begriff vereinen? Liegt der Fokus, der Sozialen Arbeit im stationären Massnahmenvollzug auf den straffällig gewordenen Menschen (Chance) oder dem Sicherheitsanspruch der Gesellschaft (Sicherheit)? An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass im weiteren Verlauf der Arbeit ausschliesslich von straffällig gewordenen Männern gesprochen wird, da im Massnahmenzentrum Bitzi nur erwachsene Männer inhaftiert sind.

Vorgehen

Die fachliche Auseinandersetzung der beschriebenen Thematik basiert auf Informationen aus Literatur, Fachzeitschriften, empirischen Dokumenten und Quellen aus dem Internet. Die Einleitung beschreibt den Artikel 59 StGB in seinen Grundzügen und verdeutlicht das Spannungsfeld zwischen dem «Schutz der Gesellschaft» und dem «Resozialisierungsgedanken», indem sich die Professionellen der Sozialen Arbeit im stationären Massnahmenvollzug täglich befinden. Die Definition des Kriminalitätsbegriffs und das Aufzeigen des Wandels im schweizerischen Straf- und Massnahmenvollzug hin zur Zero-Risk-Kriminalität bilden die Grundlage für die weitere Analyse des Artikels 59 StGB auf Europäischer-, Bundes-, Kantons-, und Institutionsebene. Die Erkenntnisse werden in einer Tabelle aufgelistet, Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie die Konsequenzen für die Soziale Arbeit wurden herausgearbeitet. Letzteres beinhaltet die vertiefte Auseinandersetzung mit den aktuellen rückfallpräventiven Arbeitsinstrumenten im stationären Massnahmenvollzug namens ROS (Risikoorientierter Sanktionenvollzug) und RISK (Risikoorientiertes Interventionsprogramm), wobei diese unter dem Blickwinkel der Lerntheorie genauer betrachtet werden. Anschliessend liegt der Fokus auf der Sozialen Arbeit im stationären Massnahmenvollzug und dem Versuch einer Begriffsdefinition von Resozialisierung wie der Gegenüberstellung der Begriffe Rückfallprävention und Resozialisierung. Das nachfolgende Kapitel beinhaltet die Beschreibung des Konzeptes der Milieuthherapie und wird ergänzt durch zwei ausgewählte Kriminalitätstheorien und deren Relevanz für die Soziale Arbeit. Anhand des Leitbildes des Massnahmenzentrums Bitzi wird das Behandlungsteam im stationären Massnahmenvollzug erläutert. Die vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik «Schutz der Gesellschaft» komplettiert die Arbeit und bildet die letzte Grundlage für die detaillierte Beantwortung der Frage, ob sich die Soziale Arbeit im stationären Massnahmenvollzug bezüglich dem Anspruch der Resozialisierung, der Rückfallprävention oder dem Schutz der Gesellschaft klar für einen Anspruch positionieren muss oder soll und ob sich alle drei Ansprüche unter einem Begriff vereinen lassen.

Erkenntnisse

Der Straf- und Massnahmenvollzug in der Schweiz hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Es zeigt sich, dass Resozialisierung nicht mehr als oberstes Ziel des Vollzuges gilt, sondern der rückfallpräventive Gedanke vorherrschend ist. Die Gesellschaft bewegt sich hin zu einer Null-Risiko-Mentalität, woran die Massenmedien durch das Schüren von Unsicherheit ihre Mitverantwortung haben. Auf den Paradigmenwechsel hin zur Rückfallprävention, reagierten die Verantwortlichen des Justizsystems mit der Entwicklung von Arbeitsinstrumenten und Programmen, die basierend auf psychologischen Aspekten, die Rückfallgefahr und Risiken einschätzen sollen. Die Soziale Arbeit kann sich dadurch einer

Positionierung hin zur Rückfallprävention kaum entziehen und wird so den Ansprüchen der Gesellschaft, der Europäischen-, Bundes-, Kantons- und Institutionsebene gerecht. Allerdings wird das Grundverständnis der Sozialen Arbeit, den Menschen als Ganzes zu sehen, durch die reine Defizitorientierung, untergraben. Ein dauerhafter Schutz der Gesellschaft ausserhalb des Gefängnisses kann nur die lebenslange Verwahrung gewährleisten, denn die, gemäss Artikel 59 StGB verurteilten Straftäter, werden irgendwann wieder in die Freiheit entlassen. Die Soziale Arbeit kann lediglich mit der Bearbeitung der Risikofaktoren der straffällig Gewordenen einen kleinen Beitrag zum Schutz der Gesellschaft leisten. Dabei ist es allerdings für die Professionellen der Sozialen Arbeit von immenser Bedeutung, die verschiedenen Ursachen von Kriminalität zu kennen und sich nicht nur auf die Bearbeitung der Risikofaktoren zu beschränken.

Literaturverzeichnis:

Brägger, Benjamin, F.. (2011). Tafeln zum schweizerischen Freiheitsentzug und Sanktionensystem. Mit einer kurzen Einführung ins Strafrecht und in das Recht des schweizerischen Freiheitsentzuges. Bern: Stämpfli Verlag AG.

Cornel, Heinz. (2009). Zum Begriff der Resozialisierung. In Cornel, Heinz, Kavamura-Reindl, Gabriele, Maelicke Bernd & Rüddeger Sonnen Bernd. (Hrsg), Resozialisierung. Handbuch. 3. Auflage. (S. 27-60). Baden Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Mayer, Klaus. (2015). Risiken im Straf- und Massnahmenvollzug – Handlungsgrundlagen und Konsequenzen für die Praxis. In Hongler, Hanspeter & Keller Samuel. (Hrsg). Risiko und Soziale Arbeit. Diskurse, Spannungsfelder, Konsequenzen. (S. 151-172). Wiesbaden: Springer VS.

Thoms, Erb. (2014). Soziale Arbeit im Strafvollzug. In Benjamin, F. Brägger (Hrsg.), Das schweizerische Vollzugslexikon. Von der vorläufigen Festnahme zur bedingten Entlassung. (S. 411-414). Basel: Helbing Lichtenhahn Verlag.